



Merkblatt Herstellung Kanalhausanschlüsse

Nach der Entwässerungssatzung des Marktes ist auch der Hausanschluss für den Kanal bis einschließlich der Hausanschlussschächte auf dem Privatgrundstück Teil der gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen, insbesondere betrifft das die Anforderungen an die Bauweise, um die dauerhafte Funktion und Dichtigkeit sicherzustellen. **Neue Hausanschlüsse werden deshalb ausschließlich durch den Markt hergestellt.** Eine Ausnahme bilden ältere Baugebiete, bei denen die Hausanschlussschächte nicht hergestellt wurden oder Baumaßnahmen auf Grundstücken, bei denen Hausanschlüsse bereits vorhanden sind (Umbauarbeiten, Erweiterungen etc.). Diese Arbeiten dürfen nach Absprache mit der Bauverwaltung des Marktes auch von den Grundstückseigentümern direkt an Fachfirmen vergeben werden. Bei der Herstellung gelten jedoch die gleichen Bestimmungen wie ein Neubau, so dass dem Markt nach Fertigstellung Nachweise über die Funktion und Dichtigkeit vorzulegen sind.

Sind Anschlusschächte auf dem Grundstück bereits vorhanden (z. B. bei Neubaugebieten), so sind diese zu verwenden. Werden Hausanschlüsse verlegt oder umgebaut, so ist dem Markt auf jeden Fall eine schriftliche Mitteilung zu machen, welche mindestens folgende Informationen enthält:

- Anschrift des Anwesens
- Angaben zum Eigentümer
- Beschreibung der Maßnahme mit Lageplan, Maßstab 1 : 100, mit Zeichnung der Lage
- Nachweis über fachgerechte Ausführung (Funktion, Dichtigkeit)

Neuherstellung des Hausanschlusses

Die Herstellung eines Neuanschlusses erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag durch den Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter oder anderweitig Nutzungsberechtigte können diesen Antrag nicht stellen. Nach Herstellung des Hausanschlusses werden die auf den privaten Grundstücksanteil anfallenden Kosten an den Eigentümer verrechnet. Die Verrechnung erfolgt mittels Bescheid, die Anschlusskosten sind dann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheids an den Markt zu erstatten. Für die Beantragung ist ausschließlich das umseitige Formblatt zu verwenden. Der Antrag muss im Original mit Unterschrift des Antragstellers versehen bei der Bauverwaltung eingereicht werden. Mit der Antragstellung erklärt der Eigentümer gleichzeitig, dass die oben genannten Bestimmungen bekannt sind.

Bitte stellen Sie den Antrag auf Herstellung des Kanalanschlusses so frühzeitig wie möglich. Wenn kein Kanalanschluss auf dem Baugrundstück vorhanden ist oder wenn ein zusätzlicher Anschluss erstellt werden muss, ist das oft mit aufwändigen Bauarbeiten verbunden (Maschineneinsatz, Sicherungsmaßnahmen wegen der Tiefe der Baugrube, etc.). Solche Arbeiten werden am besten **vor Beginn** der eigentlichen Hochbaumaßnahme durchgeführt, weil das Vertragsunternehmen des Marktes dann noch ausreichend Platz hat und die Angaben dadurch effizient und wirtschaftlich durchgeführt werden können. Steht erst der Rohbau des genehmigten Bauvorhabens, steigt der Anteil an Handarbeit und Sicherungsmaßnahmen sprunghaft an, was zu einer merklichen Erhöhung der Baukosten führen kann.

Markt Markt Indersdorf



Mit freundlichen Grüßen

Technisches Bauamt

Markt Indersdorf
Technisches Bauamt

Tel.: 08136/934-142
Fax: 08136/934-159

E-Mail: bauamt-technik@markt-indersdorf.de



**Verbindlicher Antrag zur
erstmaligen Herstellung eines
Kanalhausanschlusses Angaben**

zum Grundstück:

Adresse (Straße, Hausnummer, Ort):
(wenn bekannt: Fl.Nr., Gemarkung)

Eigentümer (Name, Anschrift) (bitte
alle Eigentümer angeben!)

Telefon Eigentümer:

Telefon Planer (Entwässerungsplan):

Sind bereits Anschlüsse vorhanden?

Ja

Nein

Wenn ja, welche? (kurze Beschreibung):

Angaben zum Anschluss:

Folgender Anschluss soll erstellt werden:

- Hausanschluss Mischwasserentsorgung
- Hausanschluss für Schmutzwasserentsorgung
- Hausanschluss für Oberflächenwasserentsorgung
-

sonstige Arbeit (Auf Beiblatt beschreiben)

Hinweis: Bei
Neubaumaßnahmen wird der
Anschluss ausnahmslos mit
Hausanschlussschacht erstellt.

Bis wann soll die Fertigstellung
erfolgen?

Sonstige Angaben, etc.:

Mit der Unterschrift erklärt der
Unterzeichner verbindlich, dass der Kanalhausanschluss durch den Markt erstellt werden soll. Durch
diesen Antrag werden Kosten entstehen, welche dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden.

.Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers
(bei mehreren Eigentümern müssen wegen der
Haftung alle unterschreiben)